



## Grundsätze für die Vergabe des Premiumsiegels in Zertifizierungsverfahren

Für die Verleihung des FIBAA-Premiumsiegels an einen Zertifikatskurs setzt die FIBAA in allen fünf Kernbereichen (Zielsetzung, Zulassung, Umsetzung (Inhalte, Struktur und Didaktik), Ressourcen und Dienstleistungen sowie Qualitätssicherung und -weiterentwicklung) besondere Anforderungen voraus.

Das Premium-Siegel kann nur an Zertifikatskurse verliehen werden, die bereits im Markt etabliert sind, d.h. bereits erste Absolventen haben. Das Premium-Siegel wird nicht vergeben, wenn die Zertifizierung unter Auflagen ausgesprochen wird. Wenn die grundsätzlichen Voraussetzungen vorliegen, wird das Premium-Siegel nach Erfüllung der Auflagen vergeben.

Zum Vorgehen:

Die Beurteilungskriterien werden mit einer Punktzahl zwischen 2 und 4<sup>1</sup> gewichtet ("je höher die Punktzahl, desto besser"). Die Punktzahl der Prüfkriterien ist dabei von der Frage geleitet, welche Aspekte des Zertifikatskurses für den Erwerb berufsbezogener Kompetenzen zentral sind. Die Punktzahl wird jeweils mit einem definierten Faktor, abhängig von der Bewertung durch die Gutachter, multipliziert. Die Gewichtung für die Beurteilungsstufen ist wie folgt definiert:

Exzellente: 3

Qualitätsanforderungen übertroffen: 2

Qualitätsanforderungen erfüllt: 1

Qualitätsanforderungen nicht erfüllt: -2

Für die Kalkulation der zu setzenden Hürde wird die 100 Prozent-Marke bei "Qualitätsanforderung übertroffen" festgelegt. Ist diese Bewertungsstufe bei einem Kriterium nicht vorgesehen, wird sie bei "Qualitätsanforderung erfüllt" gesetzt.

Die Vergabe des Premium-Siegels setzt voraus, dass in allen fünf Kernbereichen mindestens 60 Prozent der Punkte erreicht werden. Die Vergabe des Premium-Siegels erfolgt, wenn darüber hinaus mindestens 65 Prozent der Gesamtpunktzahl erreicht wird.

Wird ein Kriterium als "nicht relevant" bewertet, bleibt das Kriterium bei der Punkteberechnung für die Vergabe des Premium-Siegels unberücksichtigt.

Werden die Anforderungen für das Premium-Siegel nicht erreicht, jedoch die Anforderungen erfüllt, die für eine Zertifizierung erbracht werden müssen, vergibt die FIBAA ihr reguläres Qualitätssiegel.

---

<sup>1</sup> Die Spannweite von 1 bis 4 wird zurzeit nur bei der Programmakkreditierung ausgenutzt (siehe beigefügte Tabelle). Bei der Zertifizierung sind die Kriterien mit Werten zwischen 2 und 4 gewichtet. Um das Ergebnis, gerade bei kombinierten Programmakkreditierungs- und Zertifizierungsverfahren, nicht zu verzerren, wurde davon abgesehen, die Gewichte bei der Zertifizierung auf 1 bis 3 zu normieren.

## Gewichtung der Kriterien:

Kriterium	Gewichtung
<b>1. Ziele und Strategie</b>	
1.1.* Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Kurskonzeptes	4
1.2 Internationale Ausrichtung des Zertifikatskurses	3
1.3 Positionierung des Zertifikatskurses	
1.3.1 Positionierung im Weiterbildungs- und Arbeitsmarkt bzw. im Berufsfeld	3
1.3.2 Positionierung im strategischen Konzept der Institution	2
<b>2. Zulassung</b>	
2.1* Fokussierung auf die Zielgruppe	4
2.2* Zulassungsbedingungen	4
2.3* Rechtsverhältnis	3
<b>3. Umsetzung</b>	
3.1 Struktur	
3.1.1 Struktureller Aufbau des Zertifikatskurses	4
3.1.2* Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation System“ (ECTS) und der Modularisierung	4
3.1.3* Studien- und Prüfungsregularien	4
3.1.4* Studierbarkeit	4
3.2 Inhalte	
3.2.1* Logik und konzeptionelle Geschlossenheit der Kursinhalte	4
3.2.2 Integration von Theorie und Praxis	4
3.2.3 Internationale und interkulturelle Inhalte	3
3.2.4 Methodenkompetenz	3
3.2.5 Wissenschaftliches Arbeit und wissenschaftsbasierte Lehre	3
3.2.6* Prüfungsleistungen	4
3.3 Überfachliche Qualifikationen	3
3.4 Didaktik und Methodik	
3.4.1* Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	3
3.4.2* Lehrveranstaltungsmaterialien	3
3.5* Employability	4
<b>4. Ressourcen und Dienstleistungen</b>	
4.1 Lehrpersonal des Zertifikatskurses	
4.1.1* Kursleitung	3
4.1.2* Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	4
4.1.3* Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals	3
4.1.4* Pädagogische/didaktische Qualifikation des Lehrpersonals	4
4.1.5 Praxiskenntnisse des Lehrpersonals	3
4.1.6 Interne Kooperation	3

4.1.7*	Betreuung der Teilnehmer durch die Lehrenden	4
4.2	Kursmanagement	
4.2.1	Administrative Kursleitung	3
4.2.2*	Ablauforganisation und Verwaltungsunterstützung	3
4.2.3	Serviceleistungen für Teilnehmer	3
4.3	Netzwerkbildung	3
4.4(*)	Kooperationen mit Hochschulen und/oder Wirtschaftsunternehmen	3
4.5	Sachausstattung	
4.5.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume	3
4.5.2*	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	3
<b>5.*</b>	<b>Dokumentation</b>	3
<b>6</b>	<b>Qualitätssicherung</b>	
6.1*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Zertifikatskurses in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse	4
6.2	Instrumente der Qualitätssicherung	4
6.2.1	Evaluation durch die Teilnehmer	
6.2.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal	2
6.2.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte	2